

<b>Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung</b>
der Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin
vom 26.10.2021

**TOP 8****Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Karnin zum 31.12.2018**

BA-Abw/Ka/132/2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Karnin hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2018 in der Fassung vom 06.05.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 in seiner Sitzung am 29.06.2021 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2018 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für die Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2018 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in gesondertem Beschluss der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Karnin festgestellt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| • Das Vermögen zum 31.12.2018 beträgt          | 1.55.162,60 EUR. |
| • Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt | 63,32 %.         |
| • Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt | 10,02 %.         |
| • Der Jahresüberschuss zum 31.12.2018 beträgt  | 32.219,86 EUR.   |

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte wurde erreicht.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Karnin zum 31.12.2018 in der Fassung vom 06.05.2020.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von 32.219,86 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:  
Gemeindevertretung Karnin  
vom 26.10.2021  
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 16.11.2021



  
Unterschrift